

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	50-51 (1933)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1932
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-582665">https://doi.org/10.5169/seals-582665</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 4. Mai 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 50 **No. 5**

## Das schweizerische Baugewerbe im Jahre 1932.

(Korrespondenz.)

Der Jahresbericht des Schweizerischen Baumeisterverbandes für das Jahr 1932 stellt einleitend fest, daß die Wirtschaftskrise in der abgelaufenen Periode die Schweiz mit voller Stärke ergriffen und auch das Baugewerbe nach längerer Aufschwungperiode in Mitleidenschaft gezogen hat. Der wirtschaftliche Rückschlag brachte dem Verband, der in Dr. Cagianu einen vorbildlichen Präsidenten besitzt, vermehrte Arbeit und Sorgen. Mehr als je zuvor erwarten in diesen Krisenzeiten die Mitglieder Schutz von der Berufsorganisation. Das Zentralsekretariat wird immer stärker durch einzelne Mitglieder in den verschiedensten beruflichen Angelegenheiten beansprucht und erfüllt daneben in der Erledigung von Lohnbewegungen und der Ordnung der Einreise von Saisonarbeitern eine seiner Hauptaufgaben. Eine erfreuliche Entwicklung nimmt die Beratungsstelle für Unfallverhütung zu einem gesuchten technischen Hilfsorgan für Mitglieder und Behörden. Die Mitgliederzahl des Schweizerischen Baumeisterverbandes stieg im Berichtsjahr auf 2159. Der Bericht streift so dann kurz die Tätigkeit der Untergruppen des Verbandes, der Vereinigung Schweizerischer Tiefbauunternehmer, des Schweizerischen Zimmermeisterverbandes, des Verbandes Schweizerischer Unternehmungen für Straßenbeläge und des Verbandes Schweizerischer Steinbruchbesitzer, wobei besonders bemerkenswert ist, daß das Zimmergewerbe, das in den letzten Zeiten unter dem Einfluß der neuen Architektur etwas zurückgedrängt wurde, seine frühere Stellung im Baugewerbe zurückzuerobern hofft, wenn es die modernen technischen Eigenschaften des Holzes als Baustoff in den Dienst der Weiterbildung bewährter alter Bauweisen stellt, für die namentlich auf dem Flachlande ein weites Anwendungsgebiet noch offen bleibt, und daß die Jahresversammlung der Zimmermeister in Luzern einstimmig ein Reglement für die Durchführung der Meisterprüfungen genehmigt hat.

Die erste Jahreshälfte 1932 brachte wider Erwarten eine ordentliche Bautätigkeit, die jedoch im zweiten Semester rasch abflaute und an einzelnen Orten in eine richtige Krise überging. Davon wurden zunächst die Orte und Gegenden betroffen, wo die Bauspekulation in den letzten Jahren überbordete, so na-

mentlich Zürich, Biel und Winterthur. Auch in Basel, Genf und an einigen Orten mit starker Fremdenindustrie wie in den großen bündnerischen Kurorten war die Beschäftigung geringer, während sie in Lausanne, Bern und Luzern noch relativ gut blieb. In der ganzen Ostschweiz und in den industriellen Gegendern des Aargau und des Jura fehlte begreiflicherweise die Baulust, aber noch mehr in den ländlichen Gegendern, mit Ausnahme des Kantons Bern.

Der Rückgang der Bautätigkeit macht sich besonders im Tiefbaugewerbe geltend, weil hier die grösseren Aufträge allmählich fehlen und für die vorhandenen Notstandsarbeiten noch die Konkurrenz der Hochbaufirmen dazukommt. Die Zahl der Bewerber um solche Arbeiten wächst unheimlich an, leider nimmt aber gleichzeitig auch die Regiearbeit überhand. Einzelne Verwaltungen benutzen geradezu den Anlaß, ihrer Vorliebe für den Regiebetrieb erst recht die Zügel schießen zu lassen, bieten doch solche Ausführungen sehr günstige Gelegenheiten, den Unternehmer zu spielen und dabei die wirklichen Gestaltungskosten zu verschleieren. Das Baugewerbe muß mit allem Nachdrucke verlangen, daß die Regiearbeiten in diesen Krisenzeiten zurückgestellt werden, weil es ein wirtschaftlicher Unsinn und eine Unge rechtigkeit wäre, die großen Erfahrungen und die brachliegenden Betriebseinrichtungen des Privatunternehmers beiseite zu stellen, ihn und sein Personal arbeitslos zu machen, obwohl er zweckmässiger und billiger baut als die improvisierten öffentlichen Regiebetriebe.

Der Wohnungsbau hat in der Berichtsperiode, namentlich in deren ersten Hälften, keine Veränderungen erfahren, hingegen nahm die Zahl der Baubewilligungen für Gebäude um 15,9%, für Wohnungen sogar um 31,3% ab.

Der starke Rückgang der Baubewilligungen wird erst im laufenden Jahre zur Auswirkung kommen, Diese Entwicklung zeichnete sich schon früher ab, denn die Bauspekulation hatte an verschiedenen Orten, wie Zürich und Biel, einen Umfang angenommen, der zum Zusammenbruch führen mußte. Leider stehen ähnliche Verhältnisse noch anderen Städten bevor. Die große Gefahr dieser Situation liegt in der Entwertung der Immobilien und der Versteifung des Immobilienmarktes als Folge der Mietzinsenkungen, die wegen des drängenden Überangebotes unter die natürlichen Grenzen des Ertrages zurückgehen. Eine bessere Anpassung der Mietpreise an die übrigen Lebenskosten ist zu be-

grüßen, aber sie sollte die durch die Baupreise und die Auslagen für mäßige Verzinsung, Abschreibungen und öffentliche Abgaben gezogenen Schranken nicht übersteigen.

Der große Aufschwung der Wohnungsbautätigkeit der letzten Jahre war nur dadurch möglich, daß die Unternehmer einen Teil der finanziellen Risiken in Form von Titeln und langfristigen Rücklässen auf sich nahmen. Diese Beteiligungen drücken an vielen Orten stark auf das Baugewerbe und bringen namentlich die jungen, kapitalschwachen Firmen, die solche Aufträge übernehmen müssen, in finanzielle Schwierigkeiten. Im Bestreben sich zu retten, werden solche Firmen durch billige Eingaben Bauaufträge zu erhalten suchen und dadurch das bereits zu tiefe Preisniveau noch weiter herabdrücken. Nach der gleichen Richtung wirken die Anstrengungen anderer Unternehmungen, durch Unterangebote das unbeschäftigte Personal und Inventar zu verwerten. Die eidgenössische Kommission für die Überprüfung der Baupreise hat festgestellt, daß die Erhöhung seit Kriegsausbruch bei gleicher Arbeitsausführung nur 47% beträgt, während die Löhne, der Hauptkostenfaktor, sich fast verdreifacht haben. Die gleiche Kommission bemerkt ferner, daß die Bemühungen der Berufsverbände zur Beseitigung der Auswüchse im Submissionswesen auch im allgemeinen Interesse liegen. Zu den Ursachen der Mißstände im Baugewerbe gehören auch die kurzen Bautermine, gegen welche der Baumeisterverband seit Jahren in der Öffentlichkeit ankämpft. Der Arbeitsmarkt war beherrscht durch das Zurückgehen der Bautätigkeit und die Einleitung des Lohnabbaues.

Seit Jahren erfolgt die Lehrlingsausbildung in systematischer Weise, unter Anwendung moderner, auf die Eigenart des Baugewerbes zugeschnittenen Unterrichtsmethoden. In der Berichtsperiode wurden an den verschiedensten Orten Anlern- und Ausbildungskurse abgehalten. Die Lehrlingsausbildung soll dazu dienen, den Bedarf an Jahresarbeitern zu decken, während für die Erfordernisse der Hochsaison der Bezug aus dem Auslande nicht zu umgehen ist. Man meint, daß jeder Arbeitslose für Bauarbeiten genügend qualifiziert sei. Daraus sind die Bestrebungen zu erklären, überall Umlernkurse von Hilfsarbeitern zu veranstalten, um sie dem Maurerberufe zuzuführen. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich falsch, weil die jungen Leute, die in genügender Zahl als Lehrlinge sich melden, den älteren Leuten den Vortritt lassen müssen, obwohl deren Ausbildung schwieriger und das Endresultat, wie die Erfahrungen zeigen, sehr zweifelhaft ist. Das ist gewiß keine Lehrlingsausbildung mehr, sondern eher die verkehrte Welt. Die Überfüllung des Maurerberufes mit halb ausgebildeten Arbeitern bildet bloß eine kostspielige, aber keine zweckmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes.

Die Lohnbewegungen setzten ein mit den zentralen Verhandlungen zwischen der Leitung des Bau- und Holzarbeiterverbandes der Schweiz und dem Schweizerischen Baumeisterverband, die schließlich vor dem Zürcher kantonalen Einigungsamt als interkantonale Instanz endigten. Es unterbreitete den Parteien einen Vermittlungsvorschlag, welcher die Erneuerung der gekündigten Verträge bis Ende März 1933 vorsah, ohne bestimmte Richtlinien über die weitere Ordnung aufzustellen. In Übereinstimmung mit den betroffenen Sektionen Zürich, Winterthur, St. Gallen, Schaffhausen, Luzern, Olten, Neuenburg, Le Locle, La Chaux-de-Fonds lehnte die Verbandsleitung diesen Vorschlag ab, weil er den Zweck der Vertragskün-

digung, die Erlangung der Bewegungsfreiheit, vollständig vereitelte. Dieser Preis schien für den Tarifvertrag zu hoch.

Zu offenen Konflikten kam es in St. Gallen (10. Juni bis 5. August) und in den tessinischen Granitbrüchen (1. August bis 1. Oktober). Der Streik der Maurer und Handlanger des Platges St. Gallen entwickelte sich aus der Kündigung des Tarifvertrages. Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitze des Stadtammanns führten zur Anerkennung des Standpunktes der Arbeitgeber. Auf Initiative der christlich-sozialen Gruppe hin erklärten sich die Arbeiter bereit, den Vertrag unter Änderung einiger von den Meistern beanstandeten Bestimmungen bis Ende 1933 unter der Bedingung zu erneuern, daß die Löhne ab 1. März dem damaligen Stande der Teuerung angepaßt, aber nicht unter 5 Rappen pro Stunde herabgesetzt werden sollen.

Der Konflikt in den Tessiner Granitbrüchen hängt mit dem Abkommen zusammen, welches die Arbeitgeber vor zwei Jahren mit der Gewerkschaft abgeschlossen und das einer Preisgabe der eigenen Selbständigkeit gleichkam. Weil die Gewerkschaft im Vertrauen auf ihre Macht auf keinerlei Erleichterung eintraten wollte, wurde der Konflikt unausbleiblich. Am 1. August brach der Streik aus, der von beiden Seiten mit äußerster Kraftanstrengung geführt wurde. Erst ein regierungsräätlicher Vermittlungsvorschlag, der ihnen eine wesentliche Verbesserung der Bestimmungen über Ferien und Kündigung und die gleiche Ordnung der Lohnfrage wie in St. Gallen brachte, konnte dem Konflikt ein Ende setzen.

Während der Berichtsperiode wurden die Vorarbeiten für die Aufstellung des Reglementes zur Durchführung der Baumeisterprüfung gefördert. Die vorgesehene Lösung fand so allgemeine Zustimmung, daß die baldige Einreichung des Entwurfes an die Bundesbehörden zur Genehmigung bevorsteht. Bei der Ausarbeitung des Reglementes hat sich die Notwendigkeit gezeigt, neben dem Titel Baumeister auch noch die Bezeichnung Maurermeister zu schützen. Es darf damit gerechnet werden, daß die Reglemente ab 1934 in Kraft treten können. Noch früher sollte die seit Jahren in Arbeit stehende Revision der Normalien zum Abschluß gelangen. —My.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 28. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Mit Bedingungen:

1. F. Bender Wiederaufbau des Dachstockes Oberdorfstraße 10, Z. 1;
2. Buchdruckerei Berichthaus, Umbau mit Änderung der Fassade gegen die Münstergasse, Zwingliplatz 3, Z. 1;
3. Tiefengrund A.-G., Erstellung eines Zeitungskiosks unter der Treppe im Erdgeschoß Bleicherweg 5, Z. 1;
4. A. Bodmer, Erstellung von Haustürvordächern Rieterstraße 85 und 87, Z. 2;
5. Burmag A.-G., ein einfaches und ein Doppelmehrfamilienhaus Nidelbadstraße 21 und 27 (abgeändertes Projekt), Z. 2;
6. L. Elsener, Um- und Anbau Leimbachstr. 145, Z. 2;
7. Genossenschaften Fellhof Nrn. 76 und 11, Abänderung des Hofniveaus an den Häusern Alfred Escherstraße 75/Sternenstraße 11, Z. 2;